

Schulinterne Hinweise und Regelungen für Schülerinnen und Schüler zum „Hygieneplan - Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ (Stand 19.05.2020)

1. Grundsätzliches:

- Die hygienischen Maßnahmen sind zum Eigenschutz aber auch zum Schutz anderer unbedingt einzuhalten.
- Beim Einhalten dieser Regelungen sind ein sehr hohes Maß an Pflichtbewusstsein und Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen unabdingbar.
- Bei ersten Anzeichen für Krankheitssymptome bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause. Sollten diese während des Unterrichts auftreten, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler von der Schulleitung nach Hause geschickt.
- Schülerinnen und Schüler halten den Mindestabstand von 1,5 Metern in jeder Situation ein (Weg zu den Räumen, Pausenhof, Bushaltestelle...).
- Die mit Wegweisern ausgeschilderten Wege sind unbedingt einzuhalten.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) mitbringen, wir empfehlen eine zweite MNB als Ersatz.
- Da aufgrund der Hygienemaßnahmen Fenster und Türen offenstehen, ist auf entsprechende Bekleidung zu achten.

2. Verhalten auf dem Weg zur Schule und in das Schulgebäude

- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen an den Bushaltestellen sowie im ÖPNV sowie in Privat-PKWs ist unbedingt einzuhalten. Nach Ankunft am Schulgelände und beim Weg zum Schulgebäude sind Gruppenbildungen zu vermeiden, auf den Mindestabstand zu achten und der MNB verpflichtend zu tragen.

3. Laufwege im Schulgebäude [Update 19.05.2020]

- Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude an den dafür vorgesehenen Türen am Bäckerstand und an der Hausmeisterloge.
- Die oberen Stockwerke werden über die Treppenhäuser erreicht. In den Treppenhäusern gilt „Rechtsverkehr“. Das heißt, man läuft nach oben und nach unten jeweils auf der rechten Seite.
- „Rechtsverkehr“ gilt auch auf den Fluren. Zur besseren Orientierung zeigen Pfeile die Laufwege an.
- Auf den Gängen zu den Sälen um die Treppenhäuser herum gilt „Einbahnstraßenverkehr“.
- Schülerinnen und Schüler halten sich nicht in Fluren und Treppenhäusern auf, sondern gehen direkt in ihre Unterrichts- bzw. Arbeitsräume.

4. Verhalten in den Sälen (Unterrichtsräume, Arbeitsräume) [Update 02.05.2020]

- Sowohl in den Klassen- wie auch Arbeitsräumen dürfen sich maximal 15 Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Nach dem Betreten des Raumes nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze ein, ohne die MNB abzuziehen.
- Anschließend gehen die Schülerinnen und Schüler einzeln an das Waschbecken. Dort nehmen Sie an den Bändern die MNB ab und verstauen sie so, dass sie nicht mehr im Saal berührt werden müssen (z.B. in einen (Zipp)-Beutel). Das Abnehmen der MNB im Saal ist keine Pflicht.
- Nun müssen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen 20-30 Sekunden die Hände gewaschen werden. [[Erklärvideo der BZGA](#)]
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen dann unter Einhaltung der Abstandregelungen ihren Platz ein.
- Beim Verlassen der Säle ist die MNB wieder zu tragen.

Detaillierte Hinweise zur richtigen Benutzung mit der MNB sind im Hygieneplan-Corona des Landes RLP beschrieben. Dieser ist auf der Schulhomepage einsehbar.

4. Verhalten in Pausen / Springstunden

- In den großen Pausen und in den Springstunden, die nicht zur Arbeit genutzt werden, halten sich die Schülerinnen und Schüler bevorzugt im Pausenhof auf, können aber auch in Einzelfälle im Unterrichtsraum verbleiben. Das bisher übliche Beieinanderstehen ist zu vermeiden (siehe Grundsätzliches).
- Der Kontakt zu Lehrkräften am Lehrerzimmer ist nicht möglich, dies erfolgt außerhalb des Unterrichts ausschließlich digital.
- Die Monitore für den Vertretungsplan stehen nicht zur Verfügung, der Vertretungsplan ist nur digital über das eigene Gerät einsehbar.

6. Sanitäre Anlagen

- Sanitäre Anlagen dürfen nur von einer Person besucht werden, das gründliche Händewaschen findet in direkt in den WC-Räumen statt.

7. Verstöße gegen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen

- Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule vor.
- Wird einer Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Gez.

Die Schulleitung